

Der Deutsche Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von M. 1,50 Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Redaktion und Expedition:

Söln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefonruf 7605.
Redaktionschluss Dienstag Mittag.

Inserate

kosten die dreigespaltene Petitzeile 30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen der Zahlstellen die Hälfte.

Nr. 37.

Söln, den 14. September 1906.

VII. Jahrgang.

Einigungsphrasen.

Herr Otto Hüb, seines Zeichens gewesener Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“, offizieller Generalsekretär der sozialdemokratischen Bergarbeiter und inoffizieller der rheinisch-westfälischen sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung macht kürzlich wiederum von sich zu reden. Mit Anstrengung kräftig tritt er und sein Anhang für eine Verschmelzung bestehender Bergarbeiterorganisationen ein. In spaltenfüllenden Artikeln der „Bergarbeiter-Zeitung“ wird bewiesen, von wem Werte eine derartige Einigung für die gesamte Bergarbeiterbewegung wäre. Dergleichen Töne sind bekannt. Sie werden Musikannten.

Unzweifellos haben die Macher der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung in Rheinland-Westfalen, an ihrer Spitze in besonderem Maße Herr Hüb, neue taktische Probleme ausgearbeitet und diese in der Agitation zu verwerthen. Verständlich ist es so, wenn Hüb als Taktiker par excellence in westlichen Kriegsschauplätzen belassen wird, wo er sich-fröhliche Christenhege betreiben kann und nicht die für Generalkommissionen ersteigt. Die neueste Schwenkung berührt eigentümlich, wenn man sich erinnert, welche dieser Taktiker nicht schon alle gegen die christlichen Gewerkschaften eingeschlagen hat.

Es durch die Gründung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, einer machtvollen christlichen Gewerkschaftsbewegung der Boden geebnet wurde, da waren auch die Macher der sozialdemokratischen Bergarbeiterorganisationen gleich bei der Hand, der Devise: „divide et impera“ der aufkommenden Konkurrenz das Lebenslicht auszublauen. Mit der höchsten Miene der Welt schrieb damals der Vorsitzende der sozialdemokratischen Bergarbeiterorganisation an Hüb: „Mitglieder des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter schmeichle, die Führer aber trete in den Hauch“. Diesen guten Rat hat Hüb bis heute befolgt, wenn auch zeitweise die Marschroute gegen christliche Gewerkschaften anders lautete. Der Taktik des „Hauchtreitens“ die der konfessionellen Hege. Die Parole, die damals im Gewerkschaftshaus zu Berlin ausging, indem man sagte, daß die christlichen Gewerkschaften nur heizungsfähig seien, wenn die katholischen Mitglieder gegen die evangelischen gewandt werden, gegen die katholischen aufgehebt würde, ist in der „Bergarbeiter-Zeitung“, deren Leiter Hüb damals war, freudigen Widerhall. Wer die im Westen bestehenden sozialdemokratischen Organe jener Zeit studiert, wird finden, daß die betriebenen konfessionellen Hege System lag, dessen an einer Stelle zusammenzufassen.

Wichtig waren dergleichen Manöver trotz der angewandten Methode zu plump, um der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu tun. Es mußte daher nach neuen Mitteln gesucht werden, die unserer Bewegung den Rehraus machen sollten. Hier gab Hüb wiederum den Ton an. Prophetisch rief er den rheinisch-westfälischen Kartellkongress 1903 zu Elberfeld: „Ueber Jahresfrist werden die christlichen Gewerkschaften auf der letzten faulen Krücke umherhumpeln“. Dieses Signal zur Totschreibungsperiode der roten Gewerkschaftsbewegung und das baldige Ende der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu melden. Dem Toten wurde soviel angetan, daß selbst Blätter, die nicht der sozialdemokratischen Partei standen, dem „Scheidenden“ Geleitsworte mit auf den Weg geben zu müssen glaubten.

Und heute? Jene, die früher am lautesten über den „Fall der faulen Krücke“ herziehen zu müssen glaubten, ziehen heute einer Verschmelzung der verschiedensten Organisationen das Wort. Dieser angebliche ehemalige Invalide, der in der Lage sein sollte, sich selbständig ohne Hilfsstützen fortzubewegen, ist heute derjenige, von dem das Heil der christlichen Gewerkschaften abhängen soll. Kontrast! Vor drei Jahren noch angeblich eine mit Kraft fertige Bewegung, heute der gefährlichste Verfall. Ob man den Widerspruch nicht selbst im sozialdemokratischen Literatur herausfühlt?

Wichtig, die Zeiten sind andere geworden. Die Alleinregierung der sozialdemokratischen Gewerkschaften ist gebrochen. Wo früher die unumschränkte Herrschaft eine sozialdemokratische Tyrannei das Schwang, da hat man sich heute vielfach schon dem parlamentarischen Konstitutionalismus ergeben müssen. Manches mehr! Die christlichen Gewerkschaften haben die Bewegung an sich gerissen. Hüb hat das beste Grempel an dem im vorigen Jahre stattgefundenen Streik der Ruhrarbeiter vor Augen. Nicht nur daß die christlichen Arbeiterorganisationen hatten, sondern, daß sie auch diejenigen waren, die den Plan und Ziel der massenhaften Bewegung das Ziel der Ordnung gaben. Wie ein schwankendes Rohr gegen die sozialdemokratische Verbandshegemonie aus. Ohne die christlichen Gewerkschaften wären die freigewerkschaftlichen Massen ein Spielball der Hand der radikalisierten Parteifaktionen. Man mag Hüb zum denken veranlaßt haben. Inzwischen kann der Schlag der sozialdemokratischen Holzarbeiter in Söln, den christlichen Holzarbeiterverband, der wiederum die

Schwäche der sozialdemokratischen und die Erstarkung der christlichen Organisation bewies. Im Saarrevier, einer der sozial rückständigsten Winkel, war es dem christlichen Metallarbeiterverbande allein vorbehalten, das Koalitionsrecht der Arbeiter gegenüber dem allmächtigen Kapital zu verteidigen. Im Ruhrrevier hatte der Verband christlicher Bauhandwerker bei der großen Aussperrung die Führung in der Hand. Kein Zweifel, daß solche Truppen als Verbündete erwünscht sind, wo doch die sozialdemokratischen Verbände, wo sie allein dominierten, manchmal elendliche Niederlagen erlitten: die Bergarbeiter in Niederschlesien, die Textilarbeiter in Thüringen, die Metallarbeiter bei der Formerbewegung usw.

Die Erstarkung und das imponierende Auftreten der christlichen Gewerkschaften dürfte so in erster Reihe den Wunsch nach einer Verschmelzung wachgerufen haben, vorausgesetzt, daß es den Machern der Verschmelzungsummels ehrlich gemeint ist. An letzterem haben wir jedoch alle Ursache zu zweifeln. Die in den letzten Jahren der Gewerkschaftsbewegung vor sich gegangenen Dinge beweisen, daß die heute gepriesene Verschmelzungstaktik der Bergarbeiterverbände ein plummes Manöver ist, um Mißtrauen in die Reihen der christlichen Bergarbeiter zu säen und die erschlafften Glieder der sozialdemokratischen Verbände wieder etwas in Bewegung zu bringen. Den weniger mit den prinzipiellen Unterschieden der divergenz Richtungen der deutschen Arbeiterbewegung Vertrauten, wird, nachdem ihnen die Verschmelzung mundgerecht gemacht wird, finden, daß die Sache eigentlich einen Kern der Berechtigung hat. Erscheint ihnen doch die Allgewalt des Kapitals riesengroß und die Macht der Arbeiterkraft winzig klein. Doch ahnen diese Leute nicht, was man von sozialdemokratischer Seite im Schilde führt. Ja, wären es nur die Auswüchse des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems, die ihre Beseitigung durch die sozialdemokratischen Gewerkschaften fänden, dann wäre ein gemeinames Paktieren, so wie es auch heute schon geschieht, fortlaufend und dauernd gewährleistet. Worauf es ankommt ist aber dasjenige, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften das eine tun und das andere nicht lassen, d. h. neben der Beseitigung wirtschaftlicher Schäden, gleichzeitig auf die Unterminierung der bestehenden Gesellschaftsordnung hinarbeiten. Bei letzterer Tätigkeit aber werden christlich gesinnte Arbeiter schwerlich mithelfen können, da ihre Auffassung von der sittlichen Ordnung der Welt und den Aufgaben und Zielen der Menschheit denn doch wesentlich andere sind.

Es sind daher zuguterletzt nicht taktische Meinungsverschiedenheiten, sondern prinzipielle Gründe, die eine Scheidung der christlichen und sozialdemokratischen Arbeiter möglich und eine Verschmelzung der beiderseitig bestehenden Organisationen unmöglich machen. Eine Bewegung kann es nur dann geben, wenn das Programm der christlichen Gewerkschaften zur Anerkennung gelangt. Und falls letzteres nicht eintritt, ist es denn etwa gar so schlimm von Fall zu Fall eine Verständigung der Organisationen über ein gemeinschaftliches Vorgehen zur Erlangung besserer wirtschaftlicher Verhältnisse herbeizuführen? Lehrt der Streik der Ruhrbergleute in dieser Beziehung nicht die Durchführbarkeit einer zeitweisen Einigung? Doch von alledem ist jetzt bei Hüb und Konsorten nichts zu hören. „Direkte Verschmelzung“ lautet das Lösungswort für den sozialdemokratischen Sumpfschwamm. Je mehr man jedoch den Hummel betrachtet, sich über die Beschaffenheit der Macher unterrichtet, um so mehr kommt man zu der Ueberzeugung, daß man ein gewerkschaftliches Kasperltheater vor sich hat, dessen Direktor Hüb es eben versteht, fortlaufend dem Publikum neuen Stoff zur amüsanten Unterhaltung zu bieten.

Gewerbliche Gesundheitspflege in der Holzindustrie.

Die Gefahren, die die Ausübung der verschiedensten Berufe mit sich bringt, werden in immer höherem Grade Gegenstand des öffentlichen Interesses. Auch die Tätigkeit des Holzarbeiters bedingt Gesundheitsgefährdungen, von denen diejenige durch den Holzstaub in erster Linie zu erwähnen ist. Der Holzstaub, der in wechselnden Mengen je nach der Art des Betriebes den Arbeitsraum erfüllt, besteht vorwiegend aus feinen, scharfrandigen, zum Teil mit Haken versehenen Spizchen. Härteres Holz liefert reichlicheren und feineren Staub als weiches. Wenn auch festgestellt, daß der Holzstaub längere Zeit ohne Schaden ertragen wird, so reizt er doch zweifellos mit der Zeit die Atmungsorgane, setzt sich in die Lunge fest und gibt Anlaß zu Erkrankungen. Nach dem Bericht einer Tischler-Krankenkasse waren von den im Jahre 1891 gestorbenen Tischlern 74,5% der Schwindstiche erlegen. Nach anderen Krankenkassenberichten waren 61,7% der gestorbenen Drechsler der Schwindstiche anheimgefallen. Noch neueren Angaben über die Budapest-Berufstierlichkeit von 1896—1900 sind 50% der gestorbenen Drechsler, 43% der gestorbenen Tischler der Lungentuberkulose erlegen.

Die heute zur Verfügung stehenden technischen Mittel um eine möglichst staubfreie Arbeitsstätte zu erzielen,

werden in einem, vom Kgl. Gewerbe-Inspektor Bender herausgegebenen und im Verlage von E. S. Moritz in Stuttgart erschienenen Werkchen, betitelt: „Gewerbliche Gesundheitspflege“ näher erläutert. Da die Erfahrung lehrt, daß unter den Arbeitern und Handwerkern die Tuberkulose um so häufiger auftritt, je reichlicher die Staubeinatmung ist, und je härtere, spizigere, schärfere Staubeiteilchen zur Einatmung gelangen, so ist vor allen Dingen in den gewerblichen Betrieben auf einen größtmöglichen Staubbzug zu achten. Zunächst muß eine reichliche natürliche Lüftung vorhanden sein. In vielen Fällen reicht die Fensterlüftung nicht aus; notwendig erscheint es dann, daß in der Decke Lüftungsoffnungen (Dachreiter, Schelklüster, Saugrohre, Ventilationsaufzüge usw.) oder an den Wänden Öffnungen (Luftgitter mit Klappen u. dgl.) angebracht werden. Zur künstlichen Lüftung dienen Ventilatoren, Bodflammen. Bei der Staubausscheidung wird die wirksamste Reinhaltung der Luft stets darin bestehen, den Staub direkt an den Entstehungsstellen abzusaugen, so daß er nicht in den Arbeitsraum dringen kann. Dagegen ist es unzuverlässig, dem Staube erst Gelegenheit zu bieten, sich im Raum zu verbreiten und erst dann den ganzen Arbeitsraum zu entlüften. Eine zweckmäßige Staubabsaugung muß ferner derart sein, daß der Staub vom Gesicht des Arbeiters ferngehalten wird; auch muß die saugende Wirkung so beschaffen sein, daß Zugwirkung vermieden wird.

Sodern der Arbeitsraum mehrere Maschinen enthält, z. B. Kreis- und Bandsäge, Abriecht- und Dichtenhobelmaschine, ist es unerlässlich, daß der Staub an den Entstehungsstellen mittels Exhaustor abgesaugt wird. Eine derartige Einrichtung schützt nicht nur vor Staub, sondern wirkt auch als Mittel zur Unfallverhütung, da die bewegten Maschinenteile ummantelt sind und die Beseitigung von Holzabfällen, die häufig Anlaß zu Verletzungen gibt, überflüssig wird. Solche Anlagen sind keineswegs besonders teuer und machen sich namentlich beim Betriebe mehrerer Maschinen durch Ersparen des Spähne-Transportes reichlich bezahlt; auch ermöglichen sie einen ungestörten Betrieb, da Verstopfungen der Maschine durch Spähne vermieden werden. Außerdem wird die Feuergefahr erheblich gemindert. Diejenigen Einrichtungen, die von erfahrenen Firmen angelegt wurden, haben sich durchweg bestens bewährt.

Als eine Berufsgefahr, der insbesondere der Polierer ausgesetzt ist, wird die Benützung des denaturierten Spiritus angesehen, wenn er Pyridin enthält. Die Dämpfe sollen nicht nur Ausschläge und Augenkrankheiten, sondern auch Kopfschmerzen und allgemeines Uebelbefinden hervorrufen.

Die Frage, ob die Möbelpolierer in besonderem Maße Erkrankungen in Form von Hautentzündungen (Ekzemen) und Geschwüren an Händen und Armen, sowie Augenkrankheiten ausgesetzt seien, ist im Jahre 1903 durch amtliche Erhebungen geprüft worden. Hierbei hat sich ergeben, daß derartige Erkrankungen nur selten vorkommen und zwar nur bei solchen Personen, die dauernd polieren, eine empfindliche Haut haben und es an der erforderlichen Sauberkeit fehlen lassen. Wenn man auch zugibt, daß die Ekzemen häufiger geworden sind, so ist es doch noch sehr fraglich, ob hieran den denaturierten Branntwein die Schuld trifft oder ob vielmehr die Ursache in der immer mehr zunehmenden Arbeitsteilung innerhalb des Tischlerhandwerks zu suchen ist, welche es dahin gebracht hat, daß im Gegensatz zu früher viele Personen ausschließlich mit dem Polieren beschäftigt sind und infolgedessen anhaltender als sonst mit dem Denaturierungsmittel in Berührung kommen. Außerdem sollen Hauterkrankungen, welche nach der Berührung mit denaturiertem Spiritus entstehen, nach Ansicht von Sachverständigen weniger auf eine eigentümliche Schädlichkeit des Spiritus, als auf eine besonders reizbare Beschaffenheit der Haut zurückzuführen sein; die Personen würden in der gleichen Weise erkranken, wenn sie z. B. als Schuhmacher mit Besch, als Bäcker mit saurem Brotteige oder als Maurer mit Kalkstaub in Berührung kämen.

Die Behauptung, daß die Möbelpolierer an hartnäckigen Bindegewebskatarrhen erkranken, deren Ursache zweifellos darin zu suchen sei, daß dieselben fortgesetzt den Dämpfen des mit dem Spiritus sich verflüchtenden Pyridins ausgesetzt seien, ist nach den Ergebnissen der im Gesundheitsamt im Jahre 1886 angestellten Versuche nicht richtig; vielmehr dürfte die Ursache der Augenkrankheiten eher darin zu suchen sein, daß Holzstaub in die Augen gekommen ist, oder die Augen mit unreinen Händen gerieben sind.

Wie in allen Betrieben, so ist namentlich dort, wo mit Politur gearbeitet wird, eine bequeme Waschrichtung mit fließendem, möglichst warmem Wasser von besonderem Werte. Eine solche Einrichtung ist im Interesse der Gesundheit der Arbeiter unerlässlich.

Der Bürsten- und Pinselmacherberuf wird besonders vom Milzbrand heimgegriffen. Der Milzbrand verdient die größte Beachtung, da er in einem Drittel der Fälle einen ungünstigen Verlauf nimmt, d. h. den Tod zur Folge hat. In England gab es in den Jahren 1901—1905 durchschnittlich 47 Milzbrandfälle jährlich, von denen 12 einen tödlichen Verlauf nahmen.

Die Wissenschaft hat es gelernt, den Gefahren der Bleivergiftung wirksam zu begegnen, doch die Erkrankungen an Milzbrand, die bei der Handlung mit Wolle, Haaren usw. unvermeidlich auftreten, scheinen einen immer ernstere Charakter anzunehmen. Die Todesfälle an Milzbrand im Jahre 1905 waren in England ein halb mal so häufig als der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre. Obwohl die Bundesratsvorschriften den Desinfektionszwang der Haare und Borsten vorschreiben, ist in den Bürsten- und Pinselmachereien auf einen möglichst staubfreien Betrieb, sowie auf eine zweckmäßige Waschlösung und Arbeitskleidung zu sehen.

Als ein wesentliches Erfordernis an eine gesunde Betriebsstätte muß noch bezeichnet werden, daß der Arbeiter außerhalb der Werkstätte sein Essen zu sich nehmen kann und seine Kleider außerhalb der Arbeitsstätte oder dort in einem staubdichten Schrank aufbewahren kann. Überall ist zu berücksichtigen, daß ein Quentchen Vorbeugung wertvoller ist, als ein Heutner Heilung.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 87. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. — 15. Sept. 1906 fällig ist.

Die Zahlstellen Paderborn und Ehrenfeld erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 10 Pfg.

Die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 5 Pfg. erhalten die Zahlstellen Oberhausen und Witten (Ruhr).

Laut Verbandstagsbeschluss sollen die von unserem Verbands abgezeichneten Verträge demnächst in einer Broschüre zusammengestellt und veröffentlicht werden. Die Zahlstellen werden daher ersucht der Geschäftsstelle des Verbandes sofort je zwei Exemplare aller mit den Arbeitgeberkorporationen oder auch einzelnen Arbeitgebern abgeschlossenen Tarifverträge und sonstigen schriftlichen Vereinbarungen, soweit dieselben z. B. Gültigkeit haben, zuzustellen.

Die demnächst zum Militär einrückenden Kollegen seien darauf aufmerksam gemacht, sich ordnungsgemäß den Eintritt zum Militär ins Mitgliederbuch von der Ortsverwaltung eintragen zu lassen. Während der Militärzeit ruht die Mitgliedschaft. Nach Abgang vom Militär müssen sich die Kollegen sobald wie möglich beim Verbands wieder anmelden. Sie treten dann in ihre alten Rechte wieder voll ein.

Die Adresse des neugebildeten ostdeutschen Sekretariats ist: P. Saugmeister, Bromberg, Posenerplatz 13.

Die Mitglieder: Pohle (Buchnummer 14938) und Deckerling (Buchnummer 39117) wurden von der Zahlstelle Essen wegen Streikbruchs aus dem Verbands ausgeschlossen.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung einzufenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug fort.

Zugang ist ferngehalten von Schreiner nach Dülmen Westf., Arnstadt Ober-Schl. (Firma Aug. Habel), Posen, Schwerfenz, Braunschweig, Fulda (Firma Kramer), Joppot, Frankfurt a. M., Gochst a. M., Kuskirchen, Kaiserlautern, Pottowig D.-Schl. (Firma S. Grünfeld), Reutkirch Allgäu (Firma Manal). — Schreiner und Maschinenarbeiter nach Weeze, — von Schreiner und Bildhauern nach Furtwangen (Firma Furtwängler & Söhne). — Von Bürsten- und Pinselmachern nach Goch, Niederthein, — von Modellschreiner nach Dortmund (Kreis).

Tarifabschluss in Frankfurt. Die Lohnbewegung in Frankfurt a. M. ist nun endgültig beendet. Nachdem in der vorigen Woche zwei Sitzungen der Lohnkommission mit der Kommission des Arbeitgeberverbandes und der Schreiner-Zwangszahlung stattgefunden hatten und in denselben eine Einigung erzielt wurde, fanden am Donnerstag, den 6. Sept. die Verhandlungen der einzelnen Verbände statt, in denen endgültig über den Tarif abgestimmt wurde. Sämtliche Disputationsredner sprachen sich in zustimmendem Sinne aus. Ein Kollege bemängelte den niedrigen Lohnsatz für Schreiner unter 20 Jahre, sprach sich aber trotzdem für den Tarif aus. Bei der Abstimmung wurde derselbe dann einstimmig gutgeheißen. Nicht so glatt ging es in den Verhandlungen des freien Holzarbeiterverb. ab. Man warf der Lohnkommission und der Ortsverwaltung des deutschen Holzarbeiterverbandes vor, daß dieselben die Interessen der Holzarbeiter nicht vertreten hätten. Der deutsche Holzarbeiterverband sei zu nachgiebig gewesen, man schene den Kampf usw. Einige Ultraradikale faselten von dem „guten Leben“ der Beamten und dergleichen mehr. Schließlich wurde der Tarif aber doch noch angenommen und ist derselbe nunmehr auf friedlichem Wege in den „Tarifhafen“ bugsiert. Er hat folgenden Wortlaut:

Lohn- und Arbeitsbedingungen

für Schreiner, Drechsler, Maschinenarbeiter und Rahmenmacher in Frankfurt a. M. nach den Ergebnissen der Verhandlungen vom 23. und 30. August 1906 zwischen dem Verband der Arbeitgeber im Schreiner- und Drechsler-Handwerk in Frankfurt a. M., der Schreiner-Zwangszahlung in Frankfurt a. M., dem deutschen Holzarbeiterverband,

dem christlichen Holzarbeiterverband und dem Glaserverband. Gültig vom 1. Oktober 1906 ab.

1. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. Oktober 1906 ab 58 Stunden pro Woche oder 9 Stunden pro Tag und fällt in die Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Samstags wird nur 8 Stunden gearbeitet und ist spätestens Arbeitschluss um 6 Uhr nachmittags. Ueberstunden sind unzulässig zu vermeiden; sie sind nur im Falle einer Not oder bei besonders dringenden geschäftlichen Verhältnissen vorübergehend zulässig. Wenn die Ueberstunden in einem Geschäfte das Aussehen einer dauernden Einrichtung annehmen würden, soll die Sechser-Kommission entscheiden.

2. Der ordentliche Stundenlohn beträgt für Arbeiter über 24 Jahre 53 Pfg., von 20 bis 24 Jahre 50 Pfg., unter 20 Jahre 40 Pfg. Arbeiter, welche seither 50 Pfg. und mehr hatten, erhalten einen Zuschlag von 4 Pfg. pro Stunde. Außerdem tritt auf den bisherigen Akkordtarif ein Zuschlag von 5% ein. Für Ueberstunden erfolgt ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde bis abends 8 Uhr, 15 Pfg. von 8 bis 10 Uhr abends und 25 Pfg. nach 10 Uhr und für Sonntagsarbeit. Der Zuschlag für Ueberstunden kommt am nächsten Zahltag zur Auszahlung.

3. Die Lohnzahlung findet alle 14 Tage Samstags statt, an den dazwischen liegenden Samstagen wird eine Abschlagszahlung in der Höhe des garantierten Stundenlohnes geleistet. Die Auszahlung soll mindestens 15 Minuten nach Arbeitschluss beendet sein.

4. Bei Akkordarbeiten wird der vereinbarte Stundenlohn garantiert. Ueberforderungen von abgeschlossenen Akkorden auf neue Akkorde sind unzulässig. Die Akkordsumme ist in den ersten drei Tagen für nicht tarifmäßige Arbeiten zu vereinbaren. Versäumnisse während der Arbeit, welche durch Verschulden des Arbeitgebers entstehen, werden im Lohn verrechnet, wenn diese Verschämnisse nicht durch Zwischenarbeiten vermieden werden können. Hilfeleistungen sind unzulässig zu vermeiden.

5. Bei Arbeiten außerhalb der Werkstätte erhält der Arbeiter innerhalb des Stadtgebietes einen Zuschlag von 3 Pfg. pro Stunde. Bei Arbeiten außerhalb des Stadtgebietes Frankfurt a. M. erhält der Arbeiter einen Zuschlag von 15% auf den bestehenden Akkordtarif oder Stundenlohn, mindestens aber 75 Pfg. pro Tag, jedoch mit der Einschränkung, daß dieser Zuschlag wegfällt, wenn der Arbeiter selbst an dem betreffenden Ort seinen Wohnsitz hat oder sein Wohnsitz in der Nähe des Arbeitsortes liegt und er denselben mit gleicher Leichtigkeit wie seine Arbeitsstelle in Frankfurt a. M. erreichen kann. Wird ein Uebernachten notwendig, so wird 1,50 Mk. pro Nacht vergütet. Muß der Arbeiter über Sonntag auf der auswärtigen Arbeitsstelle verbleiben, so erhält derselbe, unter der Voraussetzung, daß am Sonntag nicht gearbeitet wird, eine Vergütung von 2 Mk. pro Sonntag. Eisenbahnfahrt wird dritter Klasse vergütet.

Weitergehende Vereinbarungen sind zulässig. Ab 1. Oktober 1906 sind die Tarifbestimmungen mit vorstehenden Bestimmungen in Einklang zu bringen. Die Vereinbarung soll bis zum 31. März 1908 Geltung haben, mit vierwöchentlicher Kündigung im voraus. Sollte von keiner Seite Kündigung erfolgen, so läuft der Vertrag jeweils auf ein Jahr weiter.

Sind in diesen Abmachungen auch nicht alle Wünsche der Kollegen enthalten, so bedeutet derselbe doch einen guten Schritt vorwärts. Nunmehr liegt es an den Kollegen, daß diese Abmachungen auch strikte durchgeführt werden. Aber nicht nur durchgeführt müssen sie werden, sondern, was noch weit wichtiger ist, dieselben auch hochhalten. Denn sonst herrschen bis zum 31. März 1908 die gleichen Zustände wieder wie vor der Tarifbewegung. Daher ist es nun die erste Pflicht unserer Kollegen, daß sie die Versammlungen besuchen, ferner fleißig agitieren, damit wir bis 1908 mit einer viel größeren Mitgliederzahl dastehen als dies heuer der Fall war. Wenn unsere Kollegen manchmal etwas besser Farbe bekennen würden, dann könnten wir noch manches Mitglied gewinnen. Durch ihre Haltung während der Lohnbewegung haben sich unsere Kollegen als disziplinierte Gewerkschaftler gezeigt, nunmehr aber müssen sie sich auch überall als christlich organisierte Arbeiter bekennen und werden dann dadurch auch jenen „Respekt“ abgewinnen, die ihre Lebensaufgabe im Schimpfen über den christlichen Holzarbeiterverband finden und glauben, uns als Luft behandeln zu dürfen.

Beim Streik in Posen treten Begleitscheinungen auf, die wir unseren Kollegen nicht vorenthalten möchten. Als vor drei Jahren die hiesigen Kollegen in der Bewegung standen, waren es die Arbeitgeber, welche schließlich erklärten, die Forderungen zu bewilligen, wenn — die Gesellen es auch durchsetzten, daß die Möbeljuden, pardon — Händler, den Meistern bessere Preise zahlen würden. Mit Recht hat unser Verband es derzeit abgelehnt, für die Meister die Kaskanten aus dem Feuer zu holen. Heute ist ein Teil der Meister (43) im Arbeitgeberverband organisiert, aber so stark fühlen sie sich noch nicht, um nun auch ihrerseits eine anständige Bezahlung von Seiten der Möbelhändler zu verlangen. „Laßt die Händler ungeschoren, doch haut die Gesellen an die Ohren“, scheint in Arbeitgeberkreisen Wahlpruch zu sein. Die nur allzu berechtigten Forderungen der Gesellen müssen abgelehnt werden, wozu wäre sonst auch der Arbeitgeberverband da. Doch nicht genug, daß man die Forderungen ablehnt, nein, die Gesellen müssen auch zu Kreuze kriechen und ein gutes Mittel ist die schwarze Liste, die am 3. September an alle Arbeitgeber im Holzgewerbe auf viele Meilen im Umkreise verandt wurde. So kaskatieren die Ketten des Handwerks, doch können wir ihnen verraten, daß wir trotz der schwarzen Liste alles, was wir erdrehen konnten, bereits anderweitig untergebracht haben. Das Begleitschreiben möge hier Platz finden, damit auch die Kollegen sehen, mit welchen Mitteln von jener Seite gearbeitet wird.

Posen, 3. September 1906.

An die Herren Tischlermeister und Arbeitgeber im Holzgewerbe!

Die Möbelhändler Posen sind in den Streik getreten. Die hiesige Streikleitung wird nun versuchen, möglichst viele jüngere Gesellen nach auswärts abzuschieben, um die Streikliste nach Möglichkeit zu schonen.

Wir überlassen Ihnen daher eine Zusammenstellung der freitenden Möbelhändler mit der Bitte, im allgemeinen Interesse aus Posen kommende Tischler nicht einzustellen oder eventl. schon eingestellte sofort zu entlassen.

Berechte Kollegen! Sehet nicht auf den augenblicklichen kleinen Nutzen, denn, setzen die Gesellen die 15% Lohnerhöhung in Posen durch, so kommt auch Ihr an die Reihe, auch Euch werden sie höhere Löhne zu erpressen suchen.

Unsere Mitglieder sind verpflichtet, etwa eintreffende Streikende sofort zu entlassen.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes im Holzgewerbe können den Arbeitgebern nur dankbar sein, hier so offen erklären, daß die Gesellen im allgemeinen Interesse aus Posen herausgehen. Ja, wahrlich, die Arbeiterchaft eine bessere Entlohnung ihrer Arbeit zu so hat nicht nur der Arbeiter davon Vorteil, nein, im allgemeinen Interesse. Wenn dieses die Arbeiter immerhin einsehen wollten, würden die Kämpfe immer mehr zurückgedrängt werden können. Wenn genanntes Begleitschreiben aber anführt: „auch euch soll sie höhere Löhne zu erpressen suchen“, so die Herren vom Arbeitgeberverband sich sehr täu der Annahme, daß die Gesellen sich für die Meiste dieser Hinsicht ins Zeug legen werden. Mögen sie sehen, wie sie von den Möbelhändlern ihre gute B erlangen. Unsere Kollegen aber werden sich durch alle nationen der Unternehmer nicht beirren lassen und fer derselben Energie und Siegeszuversicht den aufgedr Kampfe weiter führen. Mag alles versucht werden Meistern, ihre Pläne zu fördern durch Brotlosmachung Kollegen, durch Veranziehung von einigen Individuen, mit ihrer Arbeiterehre vereinbaren können den Räm in den Rücken zu fallen, durch Ausbeutung der Lehrlin selbst schulpflichtiger Kinder. Den endlichen Sieg Kollegenschaft werden sie nicht aufhalten können. Ich sich die Meister es aber überlegen, ob es nicht be mit den Gesellen halb den Frieden zu schließen und di Kräfte am Orte zu behalten, als die Erbitterung bis zu zu treiben, um schließlich doch zu unterliegen und mit wertigem Personal vorlieb nehmen zu müssen.

Erfolg bei der Firma Schmeß & Diepenbrock. Durch ein energisches Vorgehen der bei der Firma Schmeß & Diepenbrock ist es auch gelungen, den Offener Tarifvertrag durchzubringen, wobei selbe in der Werkstätte zum Ausbruch kommt. Auch Lohnkommission auf die Akkordsätze für Bau- und schreiner erhebliche Zuschläge erzielt. Dieses hat manchen Zweifler frapportiert. Es wurden die chungen von den Kollegen mit allen gegen eine angenommen. Kollegen, deutlicher konnte wohl der hoch der Organisation nicht vor Augen geführt werden. S umfakte sich derjenige, welcher ihr nicht treu bliebe o nicht beiträte. Auch sei an dieser Stelle der vorzü faltung der Lohnkommission mit Anerkennung gedacht.

Aus den Verbandsbezirken.

18. Bezirk.

Sonntag den 2. September fand in Münster Delegiertenkonferenz des 18. Verbandsbezirks im Rest Servatius Hof statt. Es waren 9 Zahlstellen durch 26 Delegierte vertreten und zwar die Zahlstellen Aßen, Beckum, G Dülmen, Greven, Münster, Rheine, Telgte und War Als Vertreter des Zentralvorstandes war Kollege Schick erschienen. Die Verhandlungen wurden durch den vorsitzenden Kollege Ost aus Münster geleitet, welche Konferenz nachmittags 3 Uhr eröffnete. Es wurde durch den Vorsitzenden der Jahresbericht erstattet. Aus selben ging hervor, daß sich der Bezirk im letzten Jahr hältnismäßig gut entwickelt hat. Neugründungen von stellen fanden statt in Coesfeld, Belen, Neuenkirchen (Münster) und Borgdorf, welche beiden letzteren im Vor Jahres infolge ungünstiger örtlicher Verhältnisse und dur Mangel an geeigneten Persönlichkeiten zur Leitung der stelle wieder eingingen. Aus den übrigen Zahlstellen sind weg Erfolge zu verzeichnen. Auch fand ein sehr reger Meinungsaustrausch statt. Die Ausläufe bei dem vorsitzenden betragen 162 und die Einkläufe 133 Schick Außerdem wurde auch noch Telegraph und Telephon i spruch genommen. Die Zahl der abgehaltenen Ag betrug 29. Kollege Schick referierte alsdann über Ag und kennzeichnete in kurzen, aber klaren Ausführunge Mittel und Wege, um eine erfolgreiche Agitation in überwiegend ländlichen Bezirke durchzuführen. Nach des Referates fand zwischen den einzelnen Delegierten rege Diskussion statt, in welcher die Schwierigkeiten, den einzelnen Orten bei der Agitation entgegenstellen, fährlich besprochen wurden. Hierbei wurde auch der nach einer besseren Ausgestaltung der Arbeitsna erwähnt, um dieselben mehr für unsere Zwecke dienl machen. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen refer ebenfalls Kollege Schick. In Anbetracht des Umstandes so vielfach Lohnbewegungen ohne genügende Vorbere inszeniert werden, waren die Ausführungen des Refer sehr an Plaze. Auch an dieses Referat knüpfte sich sehr lebhaft Diskussion. Das Ergebnis der Debatte in einer Resolution niedergelegt und soll in Verbindung dem Protokoll der Konferenz den einzelnen Zahlstellen genauen Beobachtung überwiesen werden. Auch wurde Bildung von Agitationskommissionen beschlossen. Na in ihrem Schlusswort der Referent sowohl als auch Vorsitzende die Kollegen auf die Notwendigkeit der führung der gefassten Beschlüsse hingewiesen und die R zur Ausdauer in der gewerkschaftlichen Tätigkeit erm hatten, wurde die Konferenz nach einstündiger Dauer gesch

Berichte aus den Zahlstellen.

Dantenbräu. „Büge nur fest drauf los, etwas bleib hängen“. Nach diesem alten sozialdemokratischen Grundsat auch einige „Größen“ der hiesigen Zahlstelle des sozialarbeiterverbandes. Lange schon war diesen Leuten die Eruwidlung unserer Zahlstellen Dinklage und Lohne ein im Auge, und sie fannen auf Mittel, welche es ihnen ermö sollten, dort ebenfalls Fuß zu fassen. Aber alle Bemü waren ohne Erfolg: sie scheiterten an dem gesunden u unserer dortigen Kollegen, welche keinen Sinn haben in fahrungen, welche „auf den Sturz und die Unterminieru

...wichtigen Gesellschaftsordnung ... wie Simon ... Konferenz der Gewerkschaftsverbände ...

...Gleiwitz. Endlich ist es auch hier gelungen, eine Zahlstelle ... Holzarbeiterverbandes zu gründen. Es hat viel ...

...Andernach. Mit unserer Zahlstelle scheint es doch bald ... zu werden, so konnte man wenigstens in den letzten ...

...Strasburg i. E. Eine am Samstag den 1. September ... Wirtschaft zur Sonne anberaumte Versammlung der christl. ...

...des Bureau zu berufen, wurde abgelehnt, weil man den Vorsitz ... verlangte. Die Christlichen standen dabei auf dem Standpunkt, ...

...Solingen. Eine gut besuchte und in ihrem Verlauf hochinter- ... essante Versammlung war es, welche am 2. September vom ...

...Worms. Die Kollegenschaft von hier zeigt sich in Versammlungs- ... besuch immer noch sehr faul. Haben wir doch jetzt gerade jede ...

...Göttingen. Welche Furcht vor einem Christlichen möchte ... man ausrufen, wenn man das Spionage-system der „Genossen“ ...

...In einstündiger Rede wurde nun den Anwesenden klar gemacht, ... wie die christlichen Gewerkschaften entstanden seien und welche ...

Gapezierer und Sackler.

...Essen. Das unsere Konferenz in Düsseldorf auch bei den Essener ... Kollegen einen guten Anklang gefunden hat, zeigte so recht unsere ...

Gewerkschaftliches.

...An die Thüringer Zahlstellen! Am Sonntag den 30. September d. J., mittags 1 Uhr, findet in Erfurt eine ...

...Generalversammlung des christlichen Metallarbeiter- ... verbandes. In der ersten Woche des September tagte in ...

zugestimmt. Wie sehr die Erziehungsarbeit im Verbandsge-
wirkt hat, beweist die Tatsache, daß die Schwarzwalder Uhren-
arbeiter, die vor zwei Jahren im Lokalverbande noch einen
wöchentlichen Beitrag von 10 Pfg. leisteten, die ersten waren,
die zur Einführung des 50 Pfg. Beitrages drängten. — An
Streiks und Lohnbewegungen waren allein im Jahre 1905
über 100 zu verzeichnen. Der bedeutendste Kampf, den der
Verband zu führen hatte, fand im Saarrevier statt, wo die
Durbacher Hütte und Dr. Tille das Koalitionsrecht der Arbeiter
zertrümmern zu müssen glaubten. Der Schlag wurde treffend
pariert und endete für die beteiligten 3500 Arbeiter mit
einem vollen Erfolge. — Wichtige Beschlüsse hatte der Ver-
bandsrat nicht zu fassen. Doch dürfte die stattgefundene Aus-
sprache der Delegierten dazu beitragen, daß die christlichen
Metallarbeiter mit neuem Mut an die gewerkschaftliche
Arbeit gehen.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutsch-
lands, welcher in den Tagen vom 9. bis 12. September cr.
in Frankfurt a. M. seine ordentliche Generalversammlung
abhielt, hat soeben seinen Geschäftsbericht für 1905 für das
erste Halbjahr 1906 herausgegeben. Aus demselben geht
hervor, daß der Verband trotz der im vorigen Jahre durch-
geführten Beitragserhöhung von 50 bis 100% in erfreulicher
Aufwärtsentwicklung begriffen ist. Die Zahl der Mitglieder
ist während der 1 1/2-jährigen Berichtsperiode von 19 968 bis
33 596 am 30. Juni cr. auf 35 020 am 15. August an-
gewachsen; desgleichen stieg die Zahl der Ortsgruppen von
169 bis 261. U. a. wurden durch eine im Herbst vergangenen
Jahres vorgenommene systematische Hausagitation dem Ver-
bande über 3000 neue Mitglieder zugeführt. Die Rassen-
verhältnisse weisen folgendes Bild auf: Die Gesamteinahmen
des Verbandes beliefen sich einschließlich eines Rassenbestandes
von 135 113,52 Mk. auf 665 303,71 Mk., die Gesamtaus-
gaben auf 472 706,88 Mk. Die Zentralkasse schloß mit einer
Neueinnahme von 585 870,55 Mk., einer Ausgabe von
369 042,61 Mark und einem Bestande von 186 827,94 Mk.
ab. Das Gesamt-Vermögen inklusive der Bestände in
den Bezirks- und Ortsgruppenkassen betrug am 30. Juni
d. J. 217 339,60 Mk. Unter den Ausgaben sind unter
anderen enthalten: Unterstützungen bei Streiks und Aus-
sperrungen 193 691,11 Mk. Gemäßregelt-Unterstützung
10 968,94 Mk. Sterbegeld (für 233 verlorbene Mitglieder)
9140 Mk. und 31 850,40 Mk. Krankenunterstützung. Seit
seiner Gründung (1. April 1901) hat der Zentralverband
insgesamt 375 564,56 Mk. zu Unterstützungen seiner Mit-
glieder angewendet. Die Zahl der ernsthaften Lohndifferenzen
usw., an denen der Verband beteiligt war, betrug während
der Berichtszeit annähernd 200, Streiks und Aussperrungen
sind insgesamt 41 vorgekommen. An den verschiedenen Lohn-
und Prinzipienkämpfen waren insgesamt 3890, an den Lohn-
bewegungen 13 780 Mitglieder beteiligt. In ca. 74% der
Streikfälle war die Bewegung der Arbeiter ganz oder teil-
weise erfolgreich, jedoch lassen sich die Resultate — besonders
in der Lohnfrage — nur sehr schwer zahlenmäßig nachweisen,
da es sich in der Textilindustrie bekanntlich vorwiegend um
Affordarbeit handelt und Neuregelungen der Löhne durchweg
prozentualer vorgenommen werden. In zahlreichen Fällen
ist es den Bemühungen des Verbandes gelungen, die Arbeit-
geber zur Einführung des zehnstündigen Arbeitstages zu be-
wegen. — Sehr häufig kommt es noch — besonders in
neugewonnenen Distrikten — vor, daß Verbandsmitglieder
wegen Ausübung ihres Koalitionsrechtes oder Übernahme
eines Vertrauenspostens in der Organisation gemahregelt
werden. Das ist namentlich im Elsaß der Fall, wo in den
Bogentälern, die meistens unter sehr traurigen sozialen Ver-
hältnissen lebende Textilarbeiter aufgewacht ist und un-
gesäumt nach gewerkschaftlicher Organisation und Aufbesserung
ihrer Lage verlangt. Die auf diese Weise entstandenen Diffe-
renzen sind schon an verschiedenen Stellen zu erbitterten Prin-
zipienkämpfen ausgewachsen. Die internationale Vereinigung
christlicher Textilarbeiter-Organisationen floriert und hat bereits
in erheblichem Maße dazu beigetragen, den christlichen Ge-
werkschaftsgedanken auch im Auslande zu propagieren. Die
interprofessionellen Textilarbeiterverbände Deutschlands, Belgiens,
Hollands und Oesterreichs mit rund 48 000 Mitgliedern ge-
hören der Vereinigung an und der schweizerische Verband
mit über 6000 Mitgliedern wird sich im nächsten Jahre
ebenfalls anschließen. Die gemeinsame internationale Unter-
stützungskasse, in die jeder angeschlossene Verband pro Jahr
und Mitglied 10 Pfg. steuert, weist einen Bestand von rund
10 000 Frs. auf.

Ein blamöserer Scharfmacher. Wegen Wortbruch und
Beschimpfung der Arbeiter öffentlich gerichtet, wurde der
unsern Kollegen bekannte Spielwarenfabrikant und grimmer
Feind unseres Verbandes H. Rößberg in Lam im Bayerischen
Wald. Die Vorgänge, die sich anlässlich der Gründung
unserer Zahlstelle in Lam abgepielt haben, haben
für H. eine solch traurige Berühmtheit erlangt, daß wir sie
hier nicht näher zu kennzeichnen brauchen. Erinnert sei hier
nur, daß Rößbergs „Koalitionsfreundschaft“ sogar im bayer-
ischen Landtag besprochen und allgemein verurteilt wurde.
Auch nun dieser „Herr im Hause“ vor den schälimsten
Mitteln nicht zurückschreckte, um die Organisation seiner Arbeiter,
die denselben aus ihrer elenden Lage helfen sollte zu ver-
nichten, obwohl er wiederholte die Arbeiter mit gemeinen
Schimpfworten wie „schwarze Lumpen“ usw. beschimpfte,
fühlte sich derselbe Mann, der andere schwer beleidigte, in
seiner Ehre sehr gekränkt, als Arbeiterpräsident Edl in Lam
auf wiederholtes Drängen der Arbeiter das Treiben Rößbergs
der Öffentlichkeit preisgab. Was da veröffentlicht wurde,
war eigentlich nichts neues, denn das ganze Dorf, als auch
die Umgebung war entrüstet über Rößberg wegen der Be-
handlung seiner Arbeiter, besonders deshalb, weil er sein dem
Kollegen Schwarzer gegebenes Wort, der Organisation nichts
in den Weg zu legen, schon nach einigen Tagen schmählich
gebrochen hat. Trotz dieser Tatsachen spielte H. den Gekränkten
und Beleidigten und klagte gegen Herrn Präses Edl Klage
wegen Beleidigung. Leider gelang es dem H. den größeren

Teil seiner Leute, die ja den Zweck der Organisation noch
nicht erkannt haben, durch verschiedene Mittel wieder abzu-
bringen und in dasselbe Abhängigkeitsverhältnis zu stellen
wie früher. Das traurigste war aber der Umstand, daß sich
jetzt sogar Elemente unter den Arbeitern fanden, die bereit
waren gegen den Herrn Präses Edl, der sich ihrer doch an-
genommen hatte, vor Gericht auszusagen. Dieses führte zur
Verurteilung des Herrn Präses. Dieselben Leute, die über
Rößberg früher aufs gemeinste geschimpft haben, wollten
seitens des Rößberg nie ein Schimpfwort gehört haben;
sie wurden auch nicht entlassen, sondern verließen nach ihren
Auslagen die Arbeit freiwillig! Herr Cop. Edl wurde zu
200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil, das kein Mensch
erwartet hatte, erregte nicht nur unter der Arbeiterschaft,
sondern auch unter der Bürgerschaft das größte Aufsehen.
In Lam selbst, sowie auch in der Umgebung hätte man es
nimmer für möglich gehalten, daß das Urteil so ausfiel.
Selbstverständlich wurde gegen dasselbe Berufung eingelegt
und meldeten sich beim Herrn Edl auch sofort eine Anzahl
einwandfreier Zeugen, die bereit waren, unter Eid nachzu-
weisen, daß die Angaben gegen Rößberg auf Tatsachen be-
ruhten. Man sah nun der kommenden Verhandlung mit
Spannung entgegen. Am 1. September fand nun vor dem
Landgericht in Straubing der Termin statt, und nach dem
Angebot von Zeugen seitens des Herrn Präses Edl konnte
der Ausgang nicht zweifelhaft sein. Das ahnte selbst die
gegnerische Partei, indem diese versuchte, direkt und auch auf
Umwegen eine Vermittlung herbeizuführen. Durch die Ver-
handlung wurde nun das frühere Urteil aufgehoben und Herr
Edl freigesprochen; Rößberg aber zur Ertragung sämt-
licher nicht geringen Kosten verurteilt. Es war
klipp und klar nachgewiesen, daß Rößberg wortbrüchig wurde,
indem er das den Arbeitern gegebene Wort, der Organisation
nichts in den Weg zu legen, nicht gehalten hat. Ebenso be-
stimmt bewiesen wurde, daß Rößberg die Arbeiter mit
den Worten wie „schwarze Bande“, „schwarze Lumpen“, die
Noten wären mir lieber“, beschimpfte. Ein Hauptzeuge Röß-
bergs versuchte diesen reinzuwaschen, indem er behauptete,
von einer Beschimpfung nie etwas gehört zu haben! Doch
wäre diesem früher ärgsten Feinde Rößbergs, seine Aussage
bereits teuer zu stehen gekommen, da ihm durch Zeugen so-
fort nachgewiesen wurde, daß Rößberg gerade in seiner Gegen-
wart die gemeinsten Ausdrücke gebraucht hat. Hierdurch in
die Enge getrieben gab er kleinlaut zu, daß Rößberg sich
über die Arbeiter mißfällig ausdrückte. Dieses gab dem
Gerichtsvorsitzenden Veranlassung, den Zeugen mit scharfen
Worten an seinen Eid zu erinnern. So endete der Prozeß
mit voller Genugung für Herrn Präses Edl und mit einer
schmählichen Niederlage des Scharfmachers Rößberg. Das
Ergebnis wurde fast von der ganzen Bevölkerung Lam's
freudig begrüßt. — Nach dem Ausgang dieser Verhandlung
klingt es wie ein Hohn, wenn Rößberg auf einige verlogene
Angaben hin, die Kollegen Bergman und Schwarzer wegen
Beleidigung verklagte. Bei der kommenden Verhandlung er-
geht es ihm nicht besser wie in Straubing; soweit sollte er
seine Zuträger kennen.

Soziale Rundschau.

Zur Frage des Bauarbeiterschutzes. Bei der Kommissions-
beratung des Gesetzentwurfs im Reichstage betreffend das
Baugewerbe (Unterlagung der Bauausführung bei ungenügender
Befähigung) wurde der Antrag gestellt: durch Bundesrats-
verordnung den Bauarbeiterschutz mehr als bisher zu sichern
und eine wirksamere Durchführung der bezüglichen Vorschriften
durch Ausgestaltung der Gewerbeinspektion unter Hinzuziehung
von gewählten Arbeitervertretern bei der Baukontrolle zu er-
streben. Wie der Gesetzentwurf den Schutz der Arbeitgeber
bezweckt, so wurde in der Resolution auch der Bauarbeiter
gedacht. Betrug doch im Jahre 1904 im Baugewerbe bei
1 500 585 durchschnittlich Versicherten die Zahl der angemeldeten
Unfälle 51 379, d. i. etwa 34 pro Tausend. Gegen diese
Resolution hat nun der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-
kammertag in Nürnberg Stellung genommen. Er ist dabei
von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Es wurde außer
acht gelassen, daß heute bereits die Ortspolizeibehörden das
Recht und die Pflicht zum Erlaß von Verordnungen zum
Schutz der Bauarbeiter haben und daß solche Verordnungen
bereits in großer Zahl erlassen sind und daß die Resolution
nur diese zahlreichen buntschneidigen, nicht immer glücklich ge-
faßten Orts-Polizeiverordnungen durch eine unter Mitwirkung
der Beteiligten festgesetzte, einheitliche Bundesratsverordnung
ersetzt wissen will. Es wurde ferner vergessen, daß auch
heute das Recht und die Pflicht der Baukontrolle sowohl den
Ortspolizeibehörden (G.-D. § 120a—120e) als auch den Ge-
werbeinspektoren (G.-D. § 139b) bereits zusteht und ausge-
übt wird, und daß die Antragsteller nur der unmaßgeblichen
Ansicht sind, daß besondere, aus dem Baugewerbe hervorge-
gangene, speziell geschulte, der Gewerbeinspektion angegliederte
Beamte (Auffseher) die Aufsicht wirksamer und gerechter aus-
führen werden, als uniformierte Polizeibeamte. Endlich ist
auch die Hinzuziehung von Arbeitern zur Baukontrolle nicht etwa
so gemeint, als ob diese nur auf eigene Faust die Bauten
kontrollierten und Strafen festsetzten, sondern es soll nur die
Einrichtung, die schon in zahlreichen Bezirken (z. B. in Bayern)
besteht und sich gut bewährt hat, daß ein Arbeiter-Vertreter
den beamteten Baukontrolleur begleitet und ihn auf Uebel-
stände und Gefahren aufmerksam machte, weitere Einführung
finden. Bauunternehmer und Meister, welche ein gutes Ge-
wissen haben, werden sicher nichts dagegen haben, sondern
sich freuen, daß dadurch ungerechten Beschädigungen und
Verletzungen der Sozialdemokraten der Weg verlegt wird.
Es ist recht bedauerlich, daß die Reichstagsmitglieder, welche
an den Versammlungen teilnahmen und die tatsächliche Be-
deutung der Resolution doch überschauen mußten, kein Wort
der Klarstellung gegenüber den falschen Beurteilungen fanden,
sondern sich nur beeilten, zu versichern, wie sehr auch sie
den Antrag verurteilen und bekämpfen würden. Die Er-

klärung des Vertreters des Staatssekretärs Graf Posada
daß eine Vorlage zur Einführung des sog. kleinen Befähig-
nachweises für das ganze Handwerk in Aussicht stehe, ist
mit großem Beifall aufgenommen. Ob die Vertreter
deutscher Handwerksmeister, welche sich einer gesetzl. Organi-
erfreuen, durch ihre Schnellschritte nach dem verhol-
„Zuchtgesetz“ und nach Ausnahmegeetzen gegen die
Arbeiter- und Gesellen-Organisationen die Sympathien für
gerechten Forderungen des Handwerks vermehren,
dahingestellt.

Soziale Rechtspredigung.

Der Boykott nicht rechtswidrig. Die vielum-
fragte, ob Boykott (Sperrung etc.) nicht gegen die guten
oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verstoße, hat endlich
ihre endgültige Lösung gefunden. Das Reichsgericht hat
einer Entscheidung vom 12. Juni d. Jz. den Boykott
wirtschaftlichen Kämpfe als zulässig erklärt. Das Re-
gericht sagt:

„1. Boykott oder Streik im Lohnkampf sind nicht re-
chtswidrig. Die Unternehmer können Ersatz
Verluste, welche sie infolge derselben erlitten haben, zu
verlangen. 2. Darin, daß ein Verein von Arbeitneh-
ber in einen Lohnkampf zur Erreichung günstigerer
und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit
Satzungen denjenigen seiner Mitglieder, die sich am
nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mit-
gliedschaft in Aussicht stellt, ist eine Drohung
Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu
8. Es ist keine durch § 153 der Gewerbeordnung ver-
Drohung, wenn die Partei, welche durch an sich er-
Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen
erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende
Anwendung dieser Kampfmittel angekündigt und dadurch
auf deren Entschließung über Streitfragen einzuwirken sucht. 4. Es
nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeitnehmer zur
Erreichung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen und
Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch
sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiterer Kreise
des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen.“

Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung in
Die Anschauungen der Gerichte gingen bisher in dieser
ziehung noch sehr auseinander. So wurde noch vor kurzem
der Redakteur des sog. „Steinarbeiter“ zu einer Gefängnis-
strafe verurteilt, weil er einem Arbeitgeber bei Nichtbewilligung
von Forderungen den Streik angekündigt hatte. Nach
das Reichsgericht als oberste Instanz in dieser Sache gesprochen
dürfte damit wohl endlich die Anwendung des Erpressungs-
paragraphen gegen Arbeiter bei Lohnbewegungen in Fort-
kommen.

Die Entscheidung gibt den Arbeitnehmern freie
ein bisher umstrittenes Kampfmittel bei wirtschaftlichen
Streitigkeiten voll auszunutzen; sie gibt andererseits
den Arbeitgebern das Recht, ihnen mißliebige Arbeiter
boykottieren und ihnen dadurch die Erlangung neuer
zu erschweren.

Briefkasten.

Kollege E. Wiltberger, zuletzt in Norderstadt, wird
beten, seine Adresse, zwecks Uebermittlung einer wichtigen Mit-
teilung, an den Kollegen F. K. Adlach, Stuttgart, Urbanstr.
gelangen zu lassen.

Kollege Wilhelm Dahnning wird gebeten, seine Ad-
dem Kollegen B. Siepmann, Gelsenkirchen, mitzuteilen.

Tischler-Fachschule, Leipzig

Werkmeister, Zeichner, Meister,
sofortige Anstellung; erfolgreiche Lehrmethode. — Programm
von Dr. G. Streich, Albnstr. 64, p.

2-3 tüchtige Tischler

auf furnierte Kastenmöbel suchen
Suzumer Möbelfabrik A. G.
Husum in Schleswig-Holstein

Bahnhalle Sterkrade.

Sonntag, 16. September, nachmittags 4 1/2 Uhr, findet
Lokale G. D. Morscheuser eine

öffentliche Partellversammlung

statt. — Referenten: Schiffer-Düsseldorf und Effert-Essen.
Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. Der Vorstand

Bauschreiner

Arbeitsnachweis der Zahlstelle Worms
Witt. Hermann, Schilbergasse.

Verantwortl. Redakt. v. Carl Jansen, Köln.
Druck von Heinrich Heising, Köln.